



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Service de l'action sociale SASoc  
Kantonales Sozialamt KSA

Comité directeur de la structure particulière selon  
l'article 86 LEMT  
Vorstand der besonderen Betreuungseinrichtung gemäss  
dem 86. Artikel BAMG

Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 29 92, F +41 26 305 29 85  
www.fr.ch/ksa

Freiburg, 8. Oktober 2013

## Integrationspool+

### Information für die regionalen Sozialdienste (RSD)

#### I. Gesetzliche Grundlage

- > Art. 86 des Gesetzes vom 6. Oktober 2010 über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG) ;
- > Art. 25, Abs. 1 lit. c und Abs. 3, Art. 26, Abs. 6, Art. 28 und 29 des Reglements vom 2. Juli 2012 über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMR);
- > Art. 4, Abs. 3 und 5, Art. 18, Abs. 2 lit b und Art. 18a, Abs. 1 des Sozialhilfegesetzes vom 14. November 1991 (SHG).

#### II. Konzept

##### II.1. Auftrag

Die Einrichtung hat den Auftrag, die betroffenen Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger in den Arbeitsmarkt einzugliedern, und zwar durch:

- > gemeinsame Ausarbeitung von Lösungen für die sozialen und beruflichen Probleme;
- > intensives Coaching;
- > koordinierten Einsatz der Sozialen Eingliederungs-massnahmen (SEM) und der kantonalen Massnahmen (QP BAMG) (Aktionsplan und Massnahmenpaket).

##### II.2. Zielpublikum und Eintrittskriterien

- > arbeitssuchend, **ohne Anspruch auf ALE oder ausgesteuert**;
- > spätestens 12 Monate vor Übertritt in die Einrichtung **materielle Leistungen der Sozialhilfe beziehen bzw. bezogen haben (die Person, die seit mehr als 12 Monaten keine materielle Leistungen der Sozialhilfe bezieht, hat keinen Zugang zu Integrationspool+)** ;
- > **motiviert** und **gemeinsam** vom zuständigen RAV und RSD an die Einrichtung verwiesen werden (Eintritt via RAV oder RSD möglich).

##### II.3 Organisation

Die Einrichtung:

- > besteht aus **drei Pools** aus je einer Personalberaterin / einem Personalberater und einer Sozialarbeiterin/einem Sozialarbeiter;
- > befindet sich **in den RAV** (1x RAV Zentrum, 1x RAV Nord und 1x RAV Süd);
- > wird von der Abteilung Arbeitslosigkeit des Amtes für den Arbeitsmarkt (AMA) koordiniert;
- > wird vom Führungsausschuss geleitet (AMA und KSA).

## **II.4 Leistungen des Integrationspools+**

### **Intensives Coaching**

- > Stärkung der Motivation und der Handlungsfähigkeit
- > Auf Hilfe ausgerichtete Beziehung
- > Intervention-Beratung
- > Personenbezogenes Training

### **Eigenschaften**

- > Dauer max. 9 Monate, um die Dynamik aufrechtzuerhalten
- > Gemeinsame Ausarbeitung von Integrationsplan und Massnahmenpaket
  - > QP-BAMG
  - > SEM
  - > AMM, von Artikel 59d AVIG aus betrachtet
- > Zwischenbilanzen und Austrittsbilanz (mit Weiterleitung) zuhanden der RSD

## **III. Handbuch und Verfahren des Integrationspools+**

### **III.1 Anmeldung beim Integrationspool+, Betreuung und Austrittsbilanz**

Erfüllt ein Sozialhilfebezüger oder eine Sozialhilfebezügerin die Eintrittskriterien des Integrationspools+, führt der betroffene RSD die folgenden Schritte durch (oder ergänzt das Vorgehen des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums – RAV, wenn dieses das Anmeldeverfahren im Integrationspool+ eingeleitet hat).

1. Der RSD und das RAV koordinieren sich und stellen der betroffenen Person die Integrationspools+ vor;
2. Wenn der RSD, das RAV und die betroffene Person einverstanden sind, unterschreiben die Drei die Zusammenarbeitsvereinbarung (Formular auf KSA-Website: [www.fr.ch/ksa](http://www.fr.ch/ksa) > Sozialhilfe > Integrationspool+);
3. Wenn der RSD oder das RAV nicht einverstanden ist, muss der RSD, bzw. das RAV, seinen Entscheid in das vorgesehene Datenfeld der Zusammenarbeitsvereinbarung begründen. Der Prozess wird beendet;
4. Der RSD leitet die unterschriebene Zusammenarbeitsvereinbarung an das RAV weiter, das die betroffene Person den Integrationspools+ zuweist;
5. Nach einer möglichen Wartefrist<sup>1</sup>, setzt der betroffene Integrationspool+ seinen Wiedereingliederungsprozess in Gang und koordiniert sich mit dem RSD über die diesbezügliche Aufgabenverteilung;
6. Während des Prozesses klärt der RSD alle Fragen, namentlich im Bereich der materiellen Sozialhilfe. Der Integrationspool+ informiert den RSD regelmässig über den Prozess.
7. Am Schluss des Verfahrens, leitet der Integrationspool+ eine Austrittsbilanz dem RSD weiter. Gegebenenfalls gibt der Integrationspool+ Empfehlungen auf die Weiterbetreuung.

### **III.2 Beurteilung des Beschäftigungspotentials**

Falls das Beschäftigungspotential der betroffenen Person in Frage gestellt wird, kann der RSD (selbst oder auf Anfrage des betroffenen Integrationspools+) jederzeit eine SEM-Beurteilung mobilisieren. Diese Massnahme wird innerhalb einer Frist von 15 Tagen aktiviert. Die Ergebnisse der Beurteilung werden an den RSD spätestens 15 Tagen nach dem Beginn der Massnahme mitgeteilt.

---

<sup>1</sup> Die Plätze in den Integrationspools+ sind beschränkt, um die richtige Vollziehung des Verfahrens zu sichern.